



Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 16. August 2017

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2017
Frage Nr. 60 und 61**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 60

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2017 Einzelausfuhr-genehmigungen sowie Sammelausfuhr-genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, Nato- und Nato-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhr-genehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Um den Deutschen Bundestag frühzeitig zu unterrichten, hat die Bundesregierung bereits im Juni 2017 einen Zwischenbericht über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 übermittelt (BT-Drs. 18/12763).

Bei der Bewertung der nachstehenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein ist kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Einzelgenehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittländer sowie der Entwicklungsländer stellt sich für das erste Halbjahr 2017 nach vorläufigen Werten wie folgt dar:

Aufstellung nach Genehmigungswerten des ersten Halbjahres 2017			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
0,9 Mrd. Euro	0,6 Mrd. Euro	2,0 Mrd. Euro	3,5 Mrd. Euro

Auf Entwicklungsländer¹ entfielen Genehmigungen in Höhe von 277,5 Mio. Euro.

¹ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 8 des Berichtes der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016.

Im Einzelnen entfielen folgende Genehmigungswerte auf die zehn Hauptempfängerländer:

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Algerien	1.025.650.950
Litauen	485.933.446
Vereinigte Arabische Emirate	198.198.547
Vereinigte Staaten	197.341.217
Australien	192.897.053
Ägypten	128.092.215
Korea, Republik	113.650.222
Saudi-Arabien	99.040.482
Vereinigtes Königreich	84.125.888
Kanada	75.549.706

Ein Großteil des Genehmigungswertes für Algerien ist auf die Genehmigung für die Ausfuhr einer Fregatte mit entsprechender Ausstattung zurückzuführen. Dies zeigt, wie einzelne Großprojekte maßgeblichen Einfluss auf die Genehmigungszahlen haben.

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden in Höhe von 56,6 Mio. Euro erteilt. Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

Frage Nr. 61

In welcher Gesamthöhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten erteilt (bitte aufschlüsseln nach Ländern; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu Frage Nr. 60 verwiesen.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden nach vorläufigen Werten Einzelgenehmigungen für die MENA-Staaten² in Höhe von 1,6 Mrd. Euro erteilt (1. Halbjahr 2016 ca. 1,7 Mrd. Euro).

Die Genehmigungen für Jemen und Syrien beziehen sich vollumfänglich auf VN-Missionen. Von Lieferungen für VN-Missionen betroffen sind teilweise auch Genehmigungen für Irak und Libanon sowie zu einem geringen Teil auch in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Im Einzelnen ergeben sich für die MENA-Staaten folgende Genehmigungswerte:

MENA-Staaten

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Ägypten	128.092.215
Algerien	1.025.650.950
Bahrain	9.157
Irak	6.451.182
Israel	22.288.704
Jemen	5.858
Jordanien	947.794
Katar	3.025.924
Kuwait	32.301.637
Libanon	481.977
Marokko	7.786.836

² MENA-Staaten sind gleichfalls eine Untermenge der Ländergruppe Drittländer.

Mauretanien	89.505
Oman	5.755.429
Saudi-Arabien	99.040.482
Syrien, Arabische Republik	340.309
Tunesien	55.913.737
Vereinigte Arabische Emirate	198.198.547

Mit freundlichen Grüßen

